

Auszug aus der Niederschrift der 6. Sitzung des Rates der Stadt Meckenheim vom 19.05.2010

7.1.1	Maßnahmen gegen Google-Street-View (Ratsmitglied Kühlwetter vom 19.05.2010)	
-------	--	--

Ratsmitglied Kühlwetter:

Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bisher in Bezug auf die Widerspruchsmöglichkeiten gegen Google-Street-View unternommen? Gibt es neue Möglichkeiten nach dem am 30.04.2010 stattgefundenen Gespräch zwischen der zuständigen Verbraucherschutzministerin und Google-Street-View?

Antwort der Verwaltung:

Aus der Presse konnte entnommen werden, dass Google-Street-View neben Aufnahmen von Straßenzügen und Gebäuden noch weitere Daten erfasst hat. Die zuständige Verbraucherschutzministerin Aigner hat mit Vertretern von Google-Street-View ein Gespräch geführt. Es wurde ausgehandelt ebenfalls Sammelwidersprüche zuzulassen. Der Städte- und Gemeindebund hat informiert, dass Sammelwidersprüche zulässig sind. Es wird von Seiten Google-Street-View allerdings erwartet, dass der Widerspruch neben Straßennamen und Hausnummer auch besondere Merkmale und Kennzeichen enthält. Die Verwaltung wird dies in den Sammelwiderspruch aufnehmen und diesen im Bürgerbüro auslegen. Sollte in einem Sammelwiderspruch ein kompletter Straßenzug aufgeführt sein, kann Google-Street-View den Straßenzug nicht veröffentlichen. Auf der Homepage der Stadt Meckenheim hat die Verwaltung bereits seit Januar 2010 ein Online-Widerspruchsformular zur Verfügung gestellt und umfassende Informationen gegeben. Eine Information über die Sammelwiderspruchsliste wird die Verwaltung noch veröffentlichen.